

14.12.2023

Stellungnahme Germanistischer Institute in Hessen zum geplanten Verbot des Genderns mit Sonderzeichen

Die Germanistischen Institute der Universitäten Gießen, Darmstadt, Kassel und Marburg bitten die Politikerinnen und Politiker von CDU und SPD hiermit mit größtem Nachdruck darum, die in die „Eckpunkte einer Hessenkoalition der Verantwortung“ aufgenommene Formulierung „Gleichzeitig werden wir festschreiben, dass in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen (wie Schulen, Universitäten, Rundfunk) auf das Gendern mit Sonderzeichen verzichtet wird und eine Orientierung am Rat der deutschen Sprache erfolgt.“ nicht in den Koalitionsvertrag aufzunehmen.

Als Expertinnen und Experten für die deutsche Sprache sehen wir es als unsere staatsbürgerliche Pflicht an, die in diesem Satz enthaltenen Fehlannahmen richtigzustellen. Damit möchten wir gleichzeitig unserer Verantwortung in der Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen im Fach Deutsch gerecht werden.

In unserer Gesellschaft haben Diversität und (Geschlechter-)Gerechtigkeit aktuell einen äußerst hohen Stellenwert. Die Sprachgemeinschaft reagiert auf diese Situation – bestärkt auch durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Dritten Geschlecht vom 10. Oktober 2017 – mit diversen Prozessen des Aushandelns von möglicherweise in Frage kommenden sprachlichen Formen der Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten. Darauf weist auch der Rat für deutsche Rechtschreibung (nicht „Rat für deutsche Sprache“) in seiner Pressemitteilung vom 14. Juli 2023 hin und verweist gleichzeitig erneut darauf, dass die Entwicklung des Gesamtbereichs noch nicht abgeschlossen ist und weiterer Beobachtung bedarf. Insbesondere die Festlegungen des Bundesverfassungsgerichts zum Dritten Geschlecht sind ein unmittelbarer Motor für Sprachwandel: Da das Sprachsystem neben dem Femininum und Maskulinum kein drittes für Personenbezeichnungen nutzbares Genus aufweist, muss die Sprachgemeinschaft nach Möglichkeiten einer adäquaten Kennzeichnung aller Geschlechteridentitäten im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch suchen.

Gerade die auch im Eckpunktepapier genannten Institutionen – Universität, Schule, Rundfunk – sind Orte, an denen verantwortungsbewusst mit dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe umgegangen wird. So haben bspw. zahlreiche Universitäten, aber auch Städte, Gemeinden und Kommunen in den letzten Jahren Leitfäden zu einem geschlechtergerechten Sprachgebrauch vorgelegt. Sowohl im hochschulpolitischen Diskurs als auch im Hochschulalltag sind die verschiedenen Formen des sogenannten „Genderns“ nicht mehr wegzudenken. Natürlich werden dabei auch Alternativen zur Verwendung von Sonderzeichen wie Sternchen oder Doppelpunkt im Wortinneren genutzt wie bspw. Partizipien (*Studierende*) und Abstrakta (*Professur*). Aber eben auch die Verkürzungen im Wortinneren gehören zum Kernbestand des sprachlichen Alltags an der Universität.

Eine besonders wichtige Aufgabe kommt in diesem Kontext der Institution Schule zu: Der Deutschunterricht sollte im Sinne der in den Bildungsstandards festgeschriebenen Kompetenzbereiche die geschilderten Aushandlungsprozesse reflektieren, um die Schülerinnen und Schüler auch im Bereich der Sprachverwendung zu Mündigkeit zu erziehen, anstatt eine in weiten Teilen unserer Gesellschaft gängige Praxis als Fehlverhalten zu sanktionieren. Hinzu kommt, dass weder das Amtliche Regelwerk für deutsche Rechtschreibung noch der vom Rat für deutsche Rechtschreibung in seiner Pressemitteilung

vom 14. Juli 2023 vorgestellte "Ergänzungspassus Sonderzeichen" eine Normvorgabe formuliert, die die Einordnung des Genderns mit Sonderzeichen als Fehler (bspw. im schulischen Kontext) rechtfertigt. Ein Verbot des Genderns mit Sonderzeichen wäre also durch den Entscheidungsstand des Rechtschreibrats gerade nicht gedeckt. Es würde – nicht zuletzt an den Schulen – ein falsches Sprachbild bestärken, das den freien und selbstverantwortlichen Sprachgebrauch durch Gebote und Verbote ersetzt. Das würde im Übrigen gleichermaßen gelten, wenn eine Institution eine Norm des Genderns festschreiben würde.

Dass gesellschaftliche Anforderungen an einen angemessenen Sprachgebrauch von der Sprachgemeinschaft ausgehandelt und nicht durch institutionelle Eingriffe oder Verordnungen geregelt werden, gehört zu den Errungenschaften einer Demokratie. Statt einer Sprachverbotspraxis wünschen wir uns, dass neben vielen anderen Akteuren auch Politikerinnen und Politiker ebenso wie die mit der Entwicklung der deutschen Sprache befassten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler diesen Prozess in den kommenden Jahren weiterhin verantwortungsbewusst begleiten und gestalten.



Prof. Dr. Mathilde Hennig

Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Germanistik der JLU Gießen



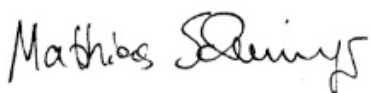
Prof. Dr. Marcus Müller

Geschäftsführender Direktor des Instituts für Sprach- und Literaturwissenschaft der TU Darmstadt



Prof. Dr. Nikola Roßbach

Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Germanistik der Universität Kassel



Prof. Dr. Mathias Scharinger

Geschäftsführender Direktor des Instituts für Germanistische Sprachwissenschaft in Kooperation mit dem Forschungszentrum Deutscher Sprachatlas der Universität Marburg